

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 34 (1955)
Heft: 1-2

Artikel: Kampfsjahr 1955
Autor: Humbert-Droz, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-346995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JULES HUMBERT-DROZ

Kampfjahr 1955

Für uns Sozialisten sind eigentlich alle Jahre Kampfjahre. Wir hören nie auf, für die gerechten Forderungen der werktätigen Massen, für Freiheit, Frieden und einen höheren Lebensstandard des Volkes zu kämpfen. Warum also soll das Jahr 1955 ein besonderes Kampfjahr sein?

Verschiedene Abstimmungen und Wahlen werden im Jahre 1955 den Stimmbürgern die Gelegenheit geben, dringend notwendig gewordene Wandlungen in der schweizerischen Politik zu vollziehen. Die Politik der bürgerlichen Parteien und ihrer parlamentarischen Mehrheit ist seit einigen Jahren mehr und mehr reaktionär geworden. Sie schützt und fördert die Interessen der großen kapitalistischen Minderheit auf Kosten der Arbeiter, der Angestellten, der Bauern, der Mieter und Konsumenten.

Die andauernde Hochkonjunktur, die riesigen Industrie- und Handelsgewinne sowie die gewaltige Erhöhung der Arbeitsproduktivität würden es erlauben und rechtfertigen, das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung zu steigern. Die daraus folgende Steigerung der Kaufkraft des Volkes wäre von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung.

Die bürgerlichen Parteien weigern sich jedoch, auf sozialem Gebiet eine fortschrittliche Politik zu befolgen. Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik ist fast ausschließlich auf die Entlastung der oberen Schicht und auf eine stärkere Belastung der großen Mehrheit des Volkes gerichtet.

Seit Kriegsende hat sich die Politik unseres Landes wesentlich nach dieser Richtung geändert; ihre Verschlechterung hat zu einer Krise in den Beziehungen zwischen den großen Parteien geführt. Die Demission von Bundesrat Dr. Max Weber und die vorübergehende Rückkehr der Sozialdemokratischen Partei in die Opposition war nur eine Folge dieser politischen Krise. Die Abstimmung vom 6. Dezember 1953 hat die latente Krise in ein akutes Stadium und an die Öffentlichkeit gebracht.

Was hat sich an der Politik der bürgerlichen Parteien geändert? In einer ersten Periode, nach den Nationalratswahlen 1943, hat sich die bürgerliche

Mehrheit für die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie in der Landesregierung entschieden. Die feste Haltung der Arbeiterschaft zur Zeit des Faschismus und während des Krieges war allgemein anerkannt und gelobt worden. Bei den Freisinnigen und bei den Katholischkonservativen waren im Laufe dieser für das Bestehen der Schweiz gefährlichen Jahre viele Schwankungen und, in gewissen einflußreichen Kreisen, ein bedenklicher Kapitulationsgeist zu verzeichnen.

Ende 1943 war es klar, daß Hitler-Deutschland militärisch besiegt werden würde. Das Bürgertum wußte nicht, was nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches international geschehen würde. Rußland rückte näher nach Zentraleuropa. In England, Frankreich, Belgien, Holland, Skandinavien und Italien saßen Sozialdemokraten, in Belgien, Italien und Frankreich sogar Kommunisten in der Regierung. Man rechnete überall mit tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Änderungen. In der Schweiz hatte die Sozialdemokratische Partei das Programm «Die Neue Schweiz» als Wahlgrundlage propagiert und elf neue Sitze im Nationalrat erobert.

Die bürgerlichen Parteien betrachteten es in dieser schweren Zeit als klug, die Sozialdemokratie zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen. Ihre Geste war jedoch nicht ohne Hintergedanken. Der stärksten Partei des Landes überließen sie nur *einen* Sitz im Bundesrat. Die Freisinnige Partei opferte wohl ihre absolute Machtstellung, behielt aber mit Zustimmung der Katholischkonservativen mit drei von sieben Bundesräten die dominierende Stellung in der Landesregierung.

Es begann eine Periode aufbauender und fruchtbarer Zusammenarbeit. Die bürgerliche Mehrheit machte Konzessionen und versuchte, den Anschauungen und Forderungen der Sozialdemokraten Rechnung zu tragen und zu gewissen Kompromissen zu gelangen.

Die Löhne und Gehälter wurden der Teuerung angepaßt; durch Arbeitsverträge und kantonale Gesetze wurden verlängerte Ferien erreicht. Das große Versicherungswerk der AHV wurde binnen einiger Jahre ausgearbeitet und im Jahre 1947 vom Volk mit Begeisterung angenommen. Die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung gaben dem Bund weitgehende Kompetenzen auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten, um die Arbeiter, die Bauern und Konsumenten zu schützen und Trusts, Monopole und Spekulation zu bekämpfen. Bei den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland wurden neben den Vertretern des Vorortes des Handels- und Industrievereins Vertreter der Arbeiterorganisationen herangezogen, und sogar zwei Ministerposten wurden mit Sozialdemokraten besetzt. Durch Bundessubventionen wurde der Wohnungsbau gefördert und die lebensnotwendigen Konsumgüter verbilligt. Die Preiskontrolle verhinderte die Teuerung.

Das war der Anfang einer für das Land fruchtbringenden Zusammenarbeit. Auf jeder Seite schien man zu verstehen, daß man allein seinen Willen und sein Programm nicht voll und ganz durchsetzen konnte. Das Bürgertum konnte ohne, das heißt gegen die Arbeiterklasse, seine Klasseninteressen nicht rückhaltlos durchsetzen, und die Sozialisten allein konnten ihr eigenes Programm nicht verwirklichen. Nach alter eidgenössischer Tradition mußte man im Interesse des Landes und des Volkes Kompromisse suchen *und verwirklichen*. Bei einer solchen Zusammenarbeit herrschte nicht überall helle Begeisterung, und auf beiden Seiten sind Enttäuschungen vorgekommen. Die Rechte verlangte eine klare und unentwegte bürgerliche Klassenpolitik, und auch in der Sozialdemokratie fehlte es nicht an Stimmen, die gegen die herrschende Kompromißpolitik Stellung nahmen. Die Zusammenarbeit wurde aber richtig aufgefaßt als das Verständnis der Mehrheit für die Forderungen einer Minderheit, die mehr als einen Viertel der Bevölkerung vertrat.

Die internationale Lage änderte sich jedoch bald. Die Spannung zwischen Ost und West entwickelte sich weiter. Die kapitalistischen Restaurationskräfte und -parteien kamen in den Vereinigten Staaten, in England, Frankreich, Westdeutschland, Italien und Belgien ans Ruder. Franco und viele ehemalige Nazi wurden allmählich rehabilitiert und als Bundesgenossen benützt. Bei den Nationalratswahlen 1947 erlitt die Sozialdemokratie einen Rückschlag. Angeregt durch den Koreakrieg und die allgemeine Aufrüstung hielt die Hochkonjunktur mit ihren großen Profiten weiter an.

Warum sollte man also noch auf die Forderungen der Minderheit Rücksicht nehmen? Warum sollte man die Machtstellung der bürgerlichen Parteien im Bundesrat und im Parlament nicht rücksichtslos gebrauchen und sogar mißbrauchen?

Im Bundesrat bestand der Geist der Zusammenarbeit noch weiter, nicht nur aus kollegialen Rücksichten, sondern weil die Bundesräte die positive Seite einer Verständigung zwischen den großen Parteien und den verschiedenen Volksschichten zum Wohle des Landes und der Gesamtheit der Bevölkerung erkannt und anerkannt hatten.

Immer häufiger aber wurden die Kompromißvorlagen des Bundesrates schon im Parlament verschlechtert oder einfach abgelehnt. Die bürgerlichen Bundesräte waren bereit, die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten; die bürgerlichen Parteien jedoch versteiften unter dem Druck ihrer großkapitalistischen Wirtschaftsverbände ihre Haltung und ließen ihre Bundesräte im Stich. Oft kam es so heraus, daß die Sozialdemokratie noch die einzige Partei war, die geschlossen die Vorlage des Bundesrates vor dem Volk unterstützte. Eine Anzahl sozialer Vorlagen wurden verworfen: das Tuberkulosegesetz, die ATO, die Fortführung der Wohnbausubventionen. Andere Vorlagen, wie die erste

Vorlage zur Bundesfinanzreform, wurden im Parlament von der bürgerlichen Mehrheit verworfen und durch eine rein bürgerliche Vorlage – mit kantonalen Kontingenten – ersetzt, die dann vom Volk allerdings wuchtig abgelehnt wurde. Man mußte sogar erleben, daß die von Volk und Ständen mit großer Mehrheit angenommene Weiterführung der Preiskontrolle durch die bürgerliche Parlamentsmehrheit im Ausführungsgesetz in ihr Gegenteil verwandelt wurde.

Das Doppelspiel der bürgerlichen Parteien bei der Behandlung der befristeten Regelung der Bundesfinanzen vom 6. Dezember 1953 wurde so eindeutig und untragbar, daß die Sozialdemokratie rebellierte und den Rücktritt von Dr. Max Weber aus dem Bundesrat einhellig billigte. Die Zusammenarbeit war nicht mehr möglich, weil die bürgerliche Mehrheit auf die Interessen und Forderungen der Minderheit keine Rücksicht mehr nahm und entschlossen war, ihre Machtstellung zur Wahrung und Förderung der Interessen der Großkapitalisten, der Preistreiber und der Spekulanten zu mißbrauchen.

Die Sozialdemokratie hat sich in ihrer Erklärung vom 13. Dezember 1953 nicht prinzipiell gegen die Bundesratsbeteiligung ausgesprochen. Sie betrachtet aber eine solche Beteiligung als unmöglich, solange die bürgerlichen Parteien eine unentwegte kapitalistische Klassenpolitik betreiben und gegen jeden vernünftigen Vorschlag der sozialdemokratischen Minderheit systematisch Stellung beziehen. Bei den Ersatzwahlen in den Bundesrat während der Dezembersession 1954 hat unsere Fraktion, veranlaßt durch eine knappe Mehrheit des Parteivorstandes, die Frage des Wiedereintrittes der Sozialdemokraten in den Bundesrat von der Zahl der Sitze abhängig gemacht, welche die bürgerlichen Parteien der Sozialdemokratie überlassen würden. «Zwei oder keiner», so lautete die sozialdemokratische Parole.

Die Frage der Wiederbeteiligung der Sozialdemokraten am Bundesrat ist aber nicht eine arithmetische, *sondern in erster Linie eine politische Frage.*

Sind die bürgerlichen Parteien gewillt, mit der Sozialdemokratie zum Wohle unseres Landes und seiner Bevölkerung zusammenzuarbeiten oder sind sie gewillt, gegen die sozialdemokratische Minderheit die Klasseninteressen der Großkapitalisten rücksichtslos durchzusetzen? So muß die Frage lauten. Im Falle der Weiterführung einer unentwegten Politik der Begünstigung der Besitzenden hilft eine Zweier-, ja sogar eine Dreiervertretung nichts. Die bürgerliche Mehrheit würde ihre Politik durchsetzen, und die Sozialdemokraten müßten die Mitverantwortung tragen und diese volksfeindliche Politik durchführen. Die Mitverantwortung kann die Sozialdemokratie nur übernehmen, wenn die bürgerliche Mehrheit ehrlich zur Mitarbeit mit der Minderheit bereit ist, das heißt sachliche Konzessionen macht. In diesem Falle

wird es für die bürgerlichen Parteien nicht schwer sein, die Zweiervertretung der Sozialdemokratie anzuerkennen. Die zwei Sitze wären ein erster Beweis der Bereitschaft zu ernster Zusammenarbeit.

Bis jetzt liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die bürgerliche Mehrheit eine Änderung ihrer intransigenten Haltung beabsichtigt. So schreibt die «Handelszeitung» vom 30. Dezember 1954 in ihrer «Politischen Bilanz» folgendes:

«Wenn wir einer klaren bürgerlichen Politik das Wort reden, so heißt das nicht, daß sie gegen den Staat und gegen eine gesunde Sozialentwicklung gerichtet zu sein braucht, sondern sie soll nur ein Gegengewicht schaffen gegen das ständig zunehmende Potential der Linken als Folge eines Kompromißstrebens, das immer fragwürdiger wird.»

Und die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» schrieb am 24. Dezember 1954:

«Leider haben die Ersatzwahlen in den Bundesrat das unschöne Bild *bürgerlicher Zerrissenheit* gezeigt, indem sich die beiden großen Landesparteien um den dritten der neu zu besetzenden Sitze stritten.

Es sollte naheliegen, die Lehre aus den höchst unerfreulichen Ereignissen zu ziehen. Diese kann nur in einer Besinnung auf die dem Bürgertum innewohnenden Kräfte und in einer Erneuerung der *bürgerlichen Zusammenarbeit* bestehen. Durch ein oft unglückliches Kompromißstreben in Sachfragen einerseits, durch unangebrachte Rivalitäten bei politischen Entscheiden andererseits droht die bürgerliche und privatwirtschaftliche Position eine Prestige- und Gewichtseinbuße zu erleiden, die auszugleichen Sache einer kursfesten und zielsicheren bürgerlichen Haltung sein sollte.»

Andere bürgerliche Kreise betrachten allerdings diese unentwegte bürgerliche Klassenpolitik als unklug und kurzsichtig. Die «Finanz-Zeitung» vom 6. Januar 1955 drückt dies so aus:

«Insofern Ausgleich der Gegensätze ein erstrebenswertes politisches Ziel ist, und in Anbetracht des Umstandes, daß die heutige Arbeiterbewegung nicht mehr die gleiche ist wie diejenige von 1918, ist es bedauerlich, daß es im Dezember 1954 nicht wieder zur Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung gekommen ist.

Es mag das Fernziel der Sozialdemokraten gewesen sein, die ja eigentlich den dritten konservativen Bundesrat gewählt haben, später einmal ihre so deutlich geforderte Zweiervertretung im siebenköpfigen Bundesrat eher zu erhalten, wenn von den beiden anderen großen Parteien jede einen Sitz abzugeben haben würde. Es läßt sich aber sehr gut denken, daß diese Rechnung auf absehbare Zeit hinaus noch nicht aufgehen wird: die beiden jetzt mit drei Bundesräten in der Regierung vertretenen Parteien können sich auch auf ihre gemeinsamen ‚bürgerlichen‘ Anliegen besinnen und sich den ‚Besitzstand‘ von heute gegenseitig garantieren. Dies wäre allerdings weder klug noch weitsichtig gehandelt.»

Die Volksabstimmung vom 13. März über die Initiative des Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten und die Nationalratswahlen vom Oktober 1955 sowie die zürcherischen Kantonsratswahlen vom April 1955 und andere kantonale Abstimmungen und Wahlen dieses Jahres werden für die künftige Einstellung der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie und der Zusammenarbeit mit ihr bedeutungsvoll sein.

Hat die Arbeiterbewegung am 13. März im Abwehrkampf gegen die Teuerung Erfolg und gelingt es ihr ferner, ihre Vertretung im Nationalrat auf Ende des Jahres zu erhöhen, dann werden innerhalb der bürgerlichen Parteien jene Kräfte die Oberhand gewinnen, die auf lange Sicht eine Zusammenarbeit aller großen Parteien zum Wohle des Volkes erstreben.

Bleiben wir aber auf unseren heutigen Positionen, ohne wesentliche Fortschritte, dann werden innerhalb der bürgerlichen Mehrheit die unentwegten Verfechter des Klassenkampfes von oben und die Vertreter der großkapitalistischen Interessen obsiegen.

Die Schweiz beruht auf den Prinzipien der Demokratie und des Föderalismus. Beide bedeuten nicht Willkürherrschaft der Mehrheit, sondern Rücksicht auf die Minderheit und Zusammenarbeit mit ihr. Eine solche ist möglich in den Gemeinden und den Kantonen, sie muß auch im Bunde möglich werden. Aber den Herrschaftsgelüsten der bürgerlichen Parteien muß zuerst durch einen energischen Ruck nach links Einhalt geboten werden, um die bürgerlichen Scharfmacher zur Vernunft zu bringen oder sie in ihren Parteien zu isolieren. Darum ist das Jahr 1955 ein wichtiges Kampf- und Entscheidungsjahr.

*

Die Entscheidung gegen die reaktionäre Mehrheit will unsere Partei *auf dem Boden der Sozialpolitik* suchen. Schon der letzte Parteitag in Winterthur hat nicht die Finanzpolitik, sondern die «soziale Offensive» in den Vordergrund unserer Aufgaben gestellt. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik trennen sich am klarsten die reaktionäre kapitalistische Politik und die auf das Interesse des Volksganzen eingestellte Politik der Sozialdemokratischen Partei. Auf diesem Gebiet ist unsere Partei eine Volkspartei im wahren Sinne des Wortes. Sie verteidigt nicht einzig die Interessen der Arbeiter, sondern mit ebensolcher Entschiedenheit die Interessen der Angestellten, der kleinen Bauern und Gewerbetreibenden, der Mieter, der Konsumenten, der alten Leute, der Invaliden und Kranken und der arbeitenden Familie.

In erster Linie kämpfen wir gegen die Teuerungspolitik des Bundesrates

Wir wissen wohl, daß eine der Ursachen der zunehmenden Teuerung in der Entwicklung der Weltpreise liegt. Das ist der Fall für Kaffee, Tee und Kakao. Wir müssen jedoch feststellen, daß die Hausse auf dem Weltmarkt fast immer eine sofortige Rückwirkung auf die Inlandspreise ausübt, ohne Rücksicht auf die großen Lager, die noch zu alten, billigeren Preisen angekauft wurden. Man sagt uns: Die Handelsgeschäfte müssen eben bei Neuankäufen, zur Füllung der Lager, höhere Preise zahlen. Sinken aber die Preise auf dem Weltmarkt, so hat es der Handel nicht so eilig, die Verbilli-

gung den Konsumenten zugute kommen zu lassen. Dann heißt es wieder, die Lager wurden zu hohen Preisen gefüllt, und die Verbilligung kann nicht sofort erfolgen. Natürlich stimmt hier etwas nicht, und die Preiskontrolle sollte weiter funktionieren, um zu verhindern, daß auf Kosten der Konsumenten Spekulationsgewinne gemacht werden.

Aber die Hauptursache der Teuerung in der Schweiz ist nicht in den Preiserhöhungen auf dem Weltmarkt, sondern in der Teuerungspolitik des Bundesrates und seiner bürgerlichen Mehrheit zu suchen.

Besonders seit dem Austritt der Sozialdemokratie aus dem Bundesrat hatte dieser keine Hemmungen mehr, die Teuerung zu fördern. Die vom bürgerlichen Bundesrat verfügten Preiserhöhungen treffen die wichtigsten, lebensnotwendigen Produkte und belasten somit in erster Linie die kinderreichen Familien und die Alten.

So verfügte der bürgerliche Bundesrat eine *empfindliche Brotpreiserhöhung*: 6 Rappen pro Kilo Ruchbrot, 1 Rappen pro Kilo Halbweißbrot. Unter dem Druck des Hauseigentümergeverbandes und ohne Rücksicht auf die von mehr als 200 000 Stimmbürgern unterzeichnete Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verfügte er *eine neue Mietzinserhöhung für Altwohnungen von 5 Prozent*. Die Nutznießer der total 15 Prozent betragenden Mietpreiserhöhungen sind nicht die kleinen Hauseigentümer, die meistens einen persönlichen menschlichen Kontakt mit ihren Mietern pflegen und von der bewilligten Erhöhung kaum Gebrauch gemacht haben, sondern die anonymen großen Immobilienstrusts, die reichen Versicherungsgesellschaften und Banken, die auf dem Immobilienmarkt spekulieren und alles kaufen, was zu kaufen ist. Diesen kapitalkräftigen Gesellschaften, die Anlagemöglichkeiten für ihr Kapital suchen und immer höhere Gewinne erstreben, hat der Bundesrat die Mietpreiserhöhung geschenkt. Als Weihnachtsgabe verfügte der bürgerliche Bundesrat noch *die Erhöhung der Radiogebühr* von 20 auf 26 Franken, also eine dreißigprozentige Preiserhöhung, ohne Rücksicht auf die allgemeine Ablehnung seitens der 1 200 000 Radiokonzessionäre. Zur selben Zeit wurde durch die Beendigung der Verbilligungsaktion die Kochbutter empfindlich verteuert. Zu dieser Preistreiberei kommen noch alle die kleinen Erhöhungen von behördlichen Gebühren.

Dort, wo ein Referendum möglich war, hat das Volk gegen diese Teuerungspolitik eindeutig Stellung genommen: so bei der Volksabstimmung über die *Erhöhung von Posttaxen* und bei der wuchtigen Verwerfung der *Vorlage über die Luftschutzbauten* auf Kosten der Mieter. Hätte gegen diese letztere Vorlage die Sozialdemokratische Partei nicht das Referendum ergriffen, so hätten die Mieter das Vergnügen gehabt, eine halbe Milliarde Franken für Luftschutzräume zu bezahlen, die keinen genügenden Schutz bieten. Aber die

Teuerungspolitik des Bundesrates tritt auch in seiner Weigerung zutage, Maßnahmen gegen Preistreibereien auf verschiedenen Gebieten zu ergreifen. So lehnt der Bundesrat wirksame Maßnahmen gegen die Bodenspekulation ab, die sowohl die Wohnungen in den Städten wie die Agrarprodukte auf dem Lande verteuert; er schützt also die Spekulanten. Ferner lehnt er es ab, die Gewinnmarge des Zwischenhandels zu kontrollieren und toleriert die Monopolpreise der vielen Kartelle unter dem zweifelhaften Vorwand der Konkurrenzfreiheit, dort wo die Konkurrenz schon längst aufgehört hat. Besonders groß wurde der Unwille der Hausfrauen über die Erhöhung der Fleischpreise.

Noch ist der Milchpreis in den Städten nicht erhöht worden, doch droht auch hier eine Verteuerung der Lebenshaltung. Nur dank der energischen Protestaktion der Konsumenten und der im vergangenen Jahr herrschenden Milchschwemme wurde eine Erhöhung des Milchpreises für die Konsumenten bisher nicht vorgenommen. Der Vorort des Handels- und Industrievereins führt jedoch eine immer schärfere Kampagne gegen die Zuschüsse aus der Preisausgleichskasse Milch an die Fernmilch in den Städten, was eine Verteuerung von mehreren Rappen pro Liter Milch zur Folge hätte.

Der erste große Abwehrkampf des Jahres 1955 gegen diese Teuerungspolitik des bürgerlichen Bundesrates wird *die Volksabstimmung vom 13. März über die Initiative des Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten* und zur Aufrechterhaltung und strengeren Anwendung der Preiskontrolle sein.

Die bürgerliche Mehrheit der Bundesversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten die Verwerfung der Initiative und die Annahme eines Gegenvorschlages, der nichts anderes ist als die Fortsetzung des jetzigen planmäßigen Abbaues der Preiskontrolle, der zur Förderung der Teuerung beigetragen hat. Der Gegenvorschlag hat bloß den Zweck, einen Teil der Stimmbürger irrezuführen und die Befürworter einer Weiterführung der Preiskontrolle in ihrer Stimmkraft zu spalten, damit sowohl die Initiative wie der Gegenvorschlag kein absolutes Mehr erreichen und als Folge davon die kleine Minderheit der Gegner jeglicher Kontrolle den Sieg davontragen würde. Die sozialdemokratischen Frauen und Männer werden eine umfangreiche Aufklärungskampagne zur Aufdeckung dieses unehrlichen Spieles der bürgerlichen Mehrheit und für die Annahme der Initiative des Gewerkschaftsbundes durchführen.

Mit der Abstimmung vom 13. März hört aber der Kampf gegen die Teuerung nicht auf. Er geht im Parlament weiter durch das Postulat Spühler gegen die Bodenspekulation und die Motion Leuenberger zur Wiedereinführung der Preiskontrolle auf dem Fleischsektor.

Die Arbeiter reagieren auf die Teuerung mit einer Kampagne für Lohn-

erhöhungen. Aber auch die vielen kleinen Rentenbezüger müssen Teuerungszulagen erhalten, vor allem die Alten, die Kranken, die Invaliden, alle diejenigen, die durch die Teuerungspolitik der bürgerlichen Parteien aufs schwerste betroffen sind.

Die vom Bundesrat geduldete und geförderte Preistreiberei gefährdet nicht nur das Preis-Lohn-Gefüge, sondern noch viel mehr die Sozialversicherung, deren Leistungen dauernd empfindliche Kaufkrafteinbußen erleiden. Diese Politik führt zu einer langsamen Geldentwertung, die die Sparer entmutigt und die kleinen Rentner enteignet.

Der Hauptkampf gegen die Teuerungspolitik des Bundesrates wird aber bei den Nationalratswahlen vom Oktober geführt werden. Wahltag ist Sonntag, besonders im Jahre 1955!

Unsere soziale Offensive richtet sich weiter *auf den Ausbau und die Vervollkommnung der sozialen Schweiz.*

Die unerhörte Zersplitterung der Sozialversicherung in der Schweiz beläßt im Gefüge des Sicherheitswerkes noch gewaltige Lücken, durch welche Elend und Not in einem für unser Land beschämenden Ausmaße eindringen können.

Es wird versucht, diesen Zustand mit unserer föderalistischen Tradition zu rechtfertigen. Die Bürger müssen auf diese Weise immer wieder neue Beiträge an die verschiedensten Versicherungskassen und -käßchen zahlen. Die Zersplitterung verursacht einen gewaltigen Aufwand an Verwaltungskosten und bürokratischer Arbeit und verteuert das soziale Werk. *Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Sozialversicherungswesens in der Schweiz* würde die unproduktiven bürokratischen Unkosten wesentlich senken und bessere Leistungen ermöglichen.

Trotz ihrer hohen Beiträge an die verschiedenen Kassen erhalten die Versicherten in der Schweiz von der Sozialversicherung nur bescheidene und ungenügende Hilfe. Das Internationale Arbeitsamt hat soeben zuhanden der europäischen Konferenz vom 24. Januar 1955 in Genf einen Bericht veröffentlicht über die Leistungen und die Finanzierung der Sozialversicherung in den verschiedenen Ländern. Nachstehende Tabelle zeigt für das Jahr 1951 die durchschnittlichen Ausgaben der Sozialversicherung pro Kopf der Bevölkerung (Beträge in Schweizer Franken).

Saargebiet	497.-
Neuseeland	436.-
Luxemburg	428.-
Frankreich	412.-
Belgien	381.-
Schweden	355.-

Kanada	343.-
Westdeutschland	334.-
Vereinigte Staaten	321.-
Großbritannien	300.-
Dänemark	265.-
Schweiz	248.-
Israel, Finnland, Österreich	223.-
Norwegen	184.-
Holland	159.-
Irland, Italien	107.-

Wie man sieht, befindet sich die Schweiz bedenklich im Rückstand. Man wird mir antworten, daß die Löhne in der Schweiz höher sind, und daß der Bürger unseres Landes eben mehr Lohn und weniger soziale Hilfe bekommt. Man muß aber immer die Löhne und auch die Leistungen der Sozialversicherung mit den Preisen für die allernotwendigsten Verbrauchsartikel vergleichen. Auch auf diesem Gebiet steht die Schweiz ziemlich tief. Tatsache ist, daß die Kaufkraft des Lohnes, gemessen an derjenigen des Auslandes, stark gesunken ist. Nach den Ausführungen des Internationalen Arbeitsamtes muß ein Arbeiter in den verschiedenen Ländern die nachstehend aufgeführte Zeit arbeiten, um je ein Kilo Brot, Kartoffeln, Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck, Butter, Käse, Zucker, einen Liter Milch und zehn Eier kaufen zu können:

in den USA	5	Stunden	30	Minuten
in Kanada	6	»	25	»
in Australien	7	»	30	»
in Schweden	9	»	50	»
in Dänemark	9	»	55	»
in England	10	»	5	»
in der Schweiz	15	»	40	»
in Belgien	15	»	50	»
in Westdeutschland	18	»	5	»
in Frankreich	22	»	10	»

Für die Kaufkraft der sozialen Leistungen gilt natürlich die gleiche Stufenleiter. Wir haben nicht viel Anlaß, auf unsere sozialen Einrichtungen stolz zu sein. *Die bürgerliche Schweiz ist nicht sozial.*

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung kämpft unsere Partei a) für die *Verbesserung der AHV-Renten* und für die *Ausrichtung von Altersbeihilfe* durch Kantone und Gemeinden an die Minderbemittelten; b) für die *Revision der*

Krankenversicherung und die *Einführung der Mutterschaftsversicherung*.

Der Entwurf der Expertenkommission für die KUVG-Revision bedeutet ohne Zweifel einen Fortschritt, ist aber noch weit entfernt von dem, was in der reichen Schweiz sein sollte. Schon in ihrem ersten Programm im Jahre 1870 hat sich die Sozialdemokratische Partei für den unentgeltlichen Gesundheitsdienst eingesetzt. Die Sozialdemokratische Partei verteidigt *das Prinzip des Obligatoriums*. Die AHV liefert den Beweis, daß das Prinzip der zentralisierten Allgemeingültigkeit und der Solidarität dem Schweizergeist keineswegs fremd ist. Auch die zentralisierte obligatorische Unfallversicherung für bestimmte Kreise der Bevölkerung hat sich durchaus bewährt. Die fakultative Krankenversicherung, wie sie in einer Reihe von Kantonen besteht, beweist dagegen, daß gerade jene Kreise der Bevölkerung, die die Versicherung am notwendigsten hätten, nämlich die kinderreichen Familien mit geringem Einkommen, die hohen Beiträge nicht aufbringen können und nicht versichert sind. Darum begrüßen wir es, daß bei der Einführung der Mutterschaftsversicherung von den Experten mindestens das Teilobligatorium vorgeschlagen wurde.

Für die Krankenversicherung hat schon der Winterthurer Parteitag zwei Hauptforderungen gestellt: die *Abschaffung der Vorbehalte*, durch welche bereits vorhandene Krankheiten beim Abschluß der Versicherung ausgeschlossen werden, so daß im Volk immer wieder die berechtigte Kritik laut wird: Die Krankenversicherung deckt alle Krankheiten, die man nicht hat, nicht aber diejenigen, die man hat. Die zweite wesentliche Verbesserung sollte die *Abschaffung der Leistungsbegrenzung der Krankenversicherung* sein, mindestens für die ambulante ärztliche Behandlung und die entsprechenden Heilmittel.

c) *Die Invalidenversicherung* ist eine der großen Lücken im schweizerischen Versicherungswesen. Wir haben in der Schweiz mindestens 200 000 Invalide, wovon die Hälfte Fürsorgebezüger. Der Bund besitzt zwar seit 1925 die Kompetenz, die Invalidenversicherung einzuführen, hat aber in diesen dreißig Jahren die notwendigen Erhebungs- und Vorbereitungsarbeiten noch nicht unternommen. Wohl hatte die Verfassung vorgesehen, daß zuerst die Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt werden sollte. Diese ist nun seit sieben Jahren in Kraft, die Invalidenversicherung aber ist noch nicht in Angriff genommen. Damit ist der krasse Beweis geliefert, daß es bei der bürgerlichen Mehrheit vor allem am guten Willen fehlt und daß es nötig ist, den «Kann»-Artikel der Bundesverfassung in einen «Muß»-Artikel umzuwandeln. Mit der Lancierung ihrer Initiative versucht die Sozialdemokratische Partei die Verwirklichung dieser notwendigen Versicherung durch einen Volksentscheid zu beschleunigen.

Das Hauptargument der bürgerlichen Kreise gegen die Einführung der Invalidenversicherung ist die Notwendigkeit des schrittweisen Vorgehens: es gelte, zuerst die Revision der Krankenversicherung und die Mutterschaftsversicherung unter Dach zu bringen, um nachher die Invalidenversicherung vorzubereiten. Dieses Argument ist jedoch vollkommen irreführend. Die Invalidenversicherung ist eng verbunden mit den anderen sozialen Versicherungen. Die Unfallversicherung und die Militärversicherung betreuen bereits einen wichtigen Teil der Invaliden, nämlich jene, die durch Unfall, Berufskrankheiten oder Militärdienst teil- oder ganzarbeitsunfähig wurden. Der große Teil der Invaliden aber, diejenigen die durch Krankheit arbeitsunfähig wurden sowie sämtliche Geburtsinvaliden, bleiben ohne Hilfe. Im Zusammenhang mit der Revision der Krankenversicherung sollte das Schicksal der bedeutenden Zahl der durch Krankheit zu Invaliden Gewordenen gelöst werden. Die meisten sind Versicherte, die seit ihrer Kindheit den Krankenkassen Beiträge bezahlen. Wenn sie im Alter von 50 oder 55 Jahren nach einem Schlaganfall gelähmt bleiben, werden sie während 270 bis bestenfalls 360 Tagen von der Krankenversicherung betreut. Nachher stehen sie bis zu ihrem 65. Jahr, wo sie dann AHV-Rente beziehen dürfen, vor dem Nichts und fallen ihrer Familie oder den Armenbehörden zur Last. Sie sind aber immer noch krank, brauchen noch ärztliche Behandlung oder Kontrolle und Arzneimittel, oft noch Pflege und Hospitalisation. Ist es nicht ungerecht, daß Menschen, die während 40 Jahren ihre Beiträge an die Krankenkassen und die AHV bezahlt haben, seitens der Sozialversicherung überhaupt keine Leistungen mehr erhalten? Die AHV-Renten sollten in solchen Fällen früher bezahlt und die Krankenversicherung für die ambulante ärztliche Behandlung, die Arzneimittel und die Krankenpflege weiter verpflichtet werden.

Die Invalidenversicherung kann eben nicht für sich allein, als gesonderte, unabhängige Versicherung, eingeführt werden. Durch die Ursachen der Invalidität ist sie mit anderen Zweigen der Sozialversicherung eng verbunden, besonders mit der Kranken- und Unfallversicherung. Bei einer richtigen parlamentarischen Behandlung der Krankenversicherungsrevision könnte eine Anzahl Schwierigkeiten betreffend die Invalidenversicherung beseitigt werden. Aber eben das wollen die bürgerlichen Kreise nicht, die unser Versicherungswesen zersplittern, «föderalisieren» wollen und nach einer «vernünftigen» und «vorsichtigen», schrittweisen Verwirklichung der Sozialversicherung schreien.

d) *Die Kinderzulagen* sind ein wichtiger Bestandteil der Familienschutzpolitik. Durch *Arbeitsverträge* sind sie in einer Anzahl Berufe eingeführt worden, durch eidgenössische *Gesetze* für die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Bundes, für die Bergbevölkerung und die landwirtschaftlichen

Dienstboten und schließlich durch eine Anzahl kantonaler Gesetze in einigen Kantonen. Auch auf diesem Gebiete treffen wir eine unerhörte Zersplitterung und eine große Verschiedenheit, was die Höhe und die Organisation der Kinderzulagen betrifft. Das führt zu unzähligen Komplikationen in der Anwendung der Gesamtarbeitsverträge und der kantonalen Gesetze. Auch auf diesem Gebiet ist eine eidgenössische Regelung notwendig geworden.

Ein weiteres Gebiet der sozialen Offensive betrifft die Modernisierung des *Arbeitsrechtes*.

Seit Jahren arbeiten Experten an der Revision des Fabrikgesetzes und an der Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeit in Handel und Gewerbe. Aus diesen mühsamen und langen Vorbereitungsarbeiten ist ein Entwurf zu einem Schweizerischen Arbeitsgesetz (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen) zustandegekommen, der seit Jahren in der Schublade der Bundesbürokratie auf die parlamentarische Behandlung wartet.

Man sagt, daß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände sich nicht einigen können. Es ist allerdings naheliegend, daß ein Gesetz, das die Arbeitszeit, die Ferien, die Bezahlung der Feiertage und die Rechte der Arbeiter und Angestellten im Betrieb, das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht regeln soll, nicht einfach durch Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zustandekommen kann. Könnte es das, dann wären diese Fragen schon längst durch Arbeitsverträge geregelt worden. Auf diesem Gebiete stehen Klasseninteressen miteinander im Konflikt. Deshalb muß das Parlament durch gesetzliche Vorschriften ein Minimum an Arbeitsrechten festlegen und schützen.

Diese Fragen mußten in allen Ländern in ihren Grundsätzen durch Gesetze geregelt werden; die Gewerkschaften erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, auf der gesetzlichen Grundlage die Arbeitsverträge auszubauen und weitergehende Forderungen zu stellen und zu verwirklichen. Das Gesetz stellt nur ein menschenwürdiges Minimum fest; aber es muß verankert werden, damit dieses Minimum nicht mehr in Frage gestellt wird und die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, weitere Schritte nach vorwärts zu unternehmen.

Die Sozialdemokratische Partei, die den Vorrang der Gewerkschaften auf diesem Gebiet immer anerkannt hat, muß sich dennoch mit diesen grundsätzlichen Fragen der sozialen Gesetzgebung beschäftigen und verlangen, daß der Entwurf zu einem eidgenössischen Arbeitsgesetz endlich der parlamentarischen Behandlung übergeben werde. In der Praxis des Bundesrates, einen Gesetzesentwurf erst dann dem Parlament und den Parteien zu unterbreiten, wenn vorher die Wirtschaftsverbände und die Kantonsregierungen das Pro-

jekt bearbeitet und eine gewisse Einigung erzielt haben, liegt eine Entwertung und Herabwürdigung des Parlamentes. Wir sind kein Korporationenstaat; die Souveränität liegt in der Schweiz nicht bei den Verbänden, sondern bei der Volksvertretung. Ihre Rolle darf nicht darauf beschränkt werden, die Vereinbarungen zwischen Verbänden und Kantonsregierungen zu genehmigen. Sie soll selbst die wichtigsten grundsätzlichen Entscheidungen treffen, die dann vom Volk noch genehmigt oder verworfen werden müssen.

Die Sozialdemokratische Partei ist schon längst für eine Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der 5-Tage-Woche, bei vollem Lohnausgleich, eingetreten. In der Zeit, wo die amerikanischen Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche kämpfen, ist es unverständlich, daß der Expertenentwurf zu einem Arbeitsgesetz in der Schweiz für gewisse Arbeiterkategorien des Gewerbes noch eine Arbeitsdauer von 54 Stunden in der Woche vorsieht.

In den skandinavischen Staaten, in Schweden, Norwegen und Dänemark, sind drei Wochen bezahlte Ferien für jedermann gesetzlich verankert. Soll die Schweiz großzügig ein bis zwei Wochen Ferien als Minimum sichern?

Mehr und mehr wird erkannt, daß der Arbeiter und der Angestellte nicht bloß ein Ausbeutungsobjekt, sondern auch ein Mensch ist, der bei der Arbeit wie im öffentlichen Leben gewisse Menschenrechte besitzen und ausüben muß. Die alte Organisation der kapitalistischen Wirtschaft entwürdigt den Arbeiter und den Angestellten und anerkennt nur das Mitspracherecht des Kapitals. Derjenige, der von einem großen Betrieb eine einzige Aktie von 500 Franken nominal besitzt, hat das Recht, an der Aktionärversammlung teilzunehmen, mitzureden, mitzubestimmen. Der Arbeiter oder der Angestellte, der seit zwanzig Jahren im Betrieb arbeitet, die Produktion kennt, seine Gesundheit opfert, besitzt keine Rechte. Er ist der Ausgebeutete, nicht der Mitarbeiter. Er sollte aber Mitarbeiter werden, mit entsprechendem Mitbestimmungsrecht im Betrieb. Ein Arbeitsgesetz, das diese menschlichen Probleme nicht erwähnt und berücksichtigt, ist ein mittelalterliches Museumsstück, aber keine moderne demokratische Grundlage für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

Die politische Demokratie muß in die soziale und wirtschaftliche Demokratie hineinwachsen. Wenn sie sich nicht fortentwickelt, wird sie an bürokratischen Alterserscheinungen degenerieren und sterben.

Unsere soziale Offensive beschränkt sich aber nicht auf die hier besprochenen Hauptpunkte.

Im Laufe des Jahres 1954 hat die Sozialdemokratische Partei mehrere Konferenzen zur Frage *des billigen Wohnungsbaues* organisiert und durch ihre Aktion schon in vielen Gemeinden in der Wohnungs- und Mietzinsfrage eine gewisse Entspannung zugunsten minderbemittelter Kreise herbeigeführt.

Sie wird diese Aktion weiterführen und noch besser koordinieren. Was bis jetzt geschah, ist nur ein – allerdings vielversprechender – Anfang.

Die sämtlichen Probleme hängen jedoch mit der Sanierung der Bundesfinanzen zusammen. Im Laufe der Dezembersession haben die bürgerlichen Parteien erneut bewiesen, daß sie nur für die Besitzenden Verständnis haben. Sie weigerten sich, die Arzneimittel für Kranke auf die Freiliste der Warenumsatzsteuer zu setzen, reduzierten jedoch die Luxussteuer für teure Pelze, Luxusautos und Schmucksachen von 10 auf 6 Prozent!! Der reaktionäre großkapitalistische Geist der herrschenden bürgerlichen Parteien ist damit kraß, aber richtig gekennzeichnet. Und schon verlangt die Zeitung des Unternehmervverbandes eine Herabsetzung der Steuer – der direkten Bundessteuer natürlich –, nachdem das außerordentliche Rüstungsprogramm mit den laufenden Mitteln des Bundes, ohne besondere Opfer der Reichen, erfüllt wird.

Auf dem Gebiet der Finanzpolitik werden wir auch den Kampf weiterführen müssen für die Entlastung der kinderreichen Familien und der Minderbemittelten, für eine stärkere Belastung der großen Verdienner und der Besitzenden und für Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Militärausgaben. Wir werden immer wieder daran erinnern, daß die soziale und wirtschaftliche Landesverteidigung für die Schweiz ebenso wichtig ist wie die militärische. Wir bauen die soziale Schweiz, um Land und Volk stärker zu machen. Die Erweiterung der sozialen Sicherheit ist wichtiger für die Landesverteidigung als hundert Centurions!

Auf dem politischen Gebiet wollen wir die Demokratie ausbauen und vervollständigen. Erstens durch die Fortsetzung des Kampfes für die *Gleichberechtigung der Frau*, sowohl auf dem Gebiete des Stimmrechtes wie auf demjenigen der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Zweitens hat man mit Recht Mißbräuche in der Handhabung des eidgenössischen Initiativrechtes festgestellt. Der Text der Volksinitiativen enthält mehr und mehr Einzelheiten und vorübergehende Bestimmungen, die nicht in die Verfassung, sondern in das Gesetz gehören. Reaktionäre Kreise suchen hierfür Remedur in einer Beschränkung des Initiativrechtes durch die Bundesversammlung, die über die Zulassung von Volksinitiativen entscheiden sollte. Wir lehnen jedoch die Beschränkung der Volksrechte entschieden ab. Der Parteivorstand der SPS hat eine Kommission beauftragt, die Frage der *Einführung der Gesetzesinitiative* im Bund zu prüfen und den Entwurf für eine Volksinitiative zur Einführung der eidgenössischen Gesetzesinitiative in die Bundesverfassung auszuarbeiten.

*

Die bürgerlichen Kreise werden unsere soziale Offensive mit ihrem üblichen Vorwurf bekämpfen, die Sozialdemokratie sehe nur die materiellen

Interessen der Menschen, sie zeige kein Interesse für ihre geistigen Nöte und ihre seelische Entwicklung. Diejenigen Kreise, die materielle Güter in Fülle haben, dabei aber keine materiellen Opfer für die Gemeinschaft leisten wollen, kennen sicher größere geistige und seelische Nöte und Gewissenskonflikte als die einfachen Menschen. Die sozialistische Bewegung hat seit mehr als einem Jahrhundert für die materielle Besserstellung der werktätigen Massen, für ihre politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung und Freiheit gekämpft. Durch Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, bezahlte Feiertage und Ferien, Arbeiterschutz usw. haben die Arbeiterorganisationen, das heißt die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, nicht nur für den Magen der Arbeiter gesorgt, sondern die Menschwerdung der Lohnempfänger gefördert. Durch die Abschaffung der Kinderarbeit und die Entwicklung der öffentlichen Schulen hat man die Erziehung der jungen Generationen ermöglicht. Dieses Jahrhundert an Kämpfen und Organisationsarbeit für die materielle Besserstellung der Werktätigen hat unerhörte Opfer und Hingabe gefordert. In der damaligen kapitalistischen Hölle, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, hat der Sozialismus vor den verzweifelten Opfern der Ausbeutung eine große Hoffnung aufleuchten lassen, er hat zahllose Energien erweckt und den Sinn für Solidarität, Gerechtigkeit und menschliche Gemeinschaft in Millionen Menschen entwickelt. Und zwar nicht nur bei jenen, die materiell in Not lebten, sondern auch bei für soziale Dinge empfänglichen Intellektuellen. Das soziale Gewissen der Welt und der Christenheit wurde durch den Sozialismus geschaffen.

Wenn heute kirchliche und christliche Kreise sich ebenfalls mit dem sozialen Problem befassen, wenn christliche und evangelische Gewerkschaften entstanden sind und neue Apostel des «sozialen Kapitals» die soziale Gerechtigkeit und die Herabsetzung der Arbeitszeit als Wahlschlager zu benutzen suchen, wenn man in der Industrie von «human relations» schwätzt, so vergißt man leicht, daß ohne den sozialistischen Kampf eines Jahrhunderts dies alles nicht vorhanden wäre. Es ist der gewaltigen geistigen Ausstrahlung der sozialistischen Bewegung zu verdanken, wenn heute sogar die freisinnigen und konservativen Parteiprogramme auch «soziale» Forderungen enthalten. Sozialistische Ideen der Volkssolidarität, der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit sind geistiges Allgemeingut der großen Mehrheit des Volkes geworden. Es ist Aufgabe unserer Partei, diese Volksschichten, die schon unbewußt sozialistisch denken und oft auch handeln, bei Wahlen und Abstimmungen zu erfassen.

Der Sozialismus hat über den engen Rahmen der Arbeiterorganisationen hinaus breite Kreise der Bevölkerung geistig erobert. Er ist die größte und wichtigste geistige Bewegung der letzten hundert Jahre gewesen. Tausende

und aber Tausende von Männern und Frauen haben in der großen, für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden kämpfenden Gemeinschaft die Lösung ihrer großen und kleinen persönlichen Nöte gefunden und ihre Seele gesund erhalten. Mit einem Lächeln können wir dem Vorwurf des «Materialismus» entgegentreten. Jawohl, wir haben für das materielle Wohl der Menschen gekämpft, und wir werden das auch in Zukunft tun, denn wir wissen, daß der Mensch, der arbeitslos ist und dessen Familie Not leidet, nur in den seltensten Fällen für seine geistige Entwicklung und Entfaltung sorgen kann. Wir wollen den Menschen und seine Familie von materiellen Nöten befreien, damit er und die Seinigen sich auch geistig frei und harmonisch entwickeln können.

MASCHA OETTLI

Die Bodenpreise steigen . . .

Die heutige Teuerung hat verschiedene schädliche und die Konsumenten schwer belastende Seiten. Die volkswirtschaftlich auf die Dauer wohl bedenklichste Seite ist das *Steigen der Bodenpreise*, weil dieses erfahrungsgemäß kaum mehr rückgängig gemacht werden kann und darum die Bevölkerung auf Jahrzehnte hindurch belastet bleibt, sei es durch erhöhte Produktionskosten in der Landwirtschaft, sei es durch erhöhte Mieten für Wohnungen. Dies ganz abgesehen von den untragbaren *Gewinnen*, die bei steigenden Bodenpreisen auf dem Liegenschaftsmarkt von einzelnen gemacht werden.

Die heutige Steigerung der Bodenpreise

Leider verfügen wir in unserem Land, wo doch sonst so viel genau gezählt und statistisch erfaßt wird, über *keine Statistik* der Bodenpreise, noch über Erhebungen darüber, in wessen Hände der Boden geht.

Um einen Überblick über das Ausmaß der heutigen Steigerung der Bodenpreise zu erhalten, können daher nur einzelne *Beispiele* angeführt werden.

Bauland

Die keineswegs als sozialistisch bekannten «Basler Nachrichten» vom 14. Dezember 1954 berichten:

«Die Landpreise steigen auch in Basels Umgebung in einem Maße, das zum Aufsehen mahnt. Greifen wir ein Beispiel heraus: In einer stadtnahen Gemeinde wurde Land, das bisher 25 Franken galt, für 35 Franken verkauft. Bevor noch der Vertrag rechtsgültig war, wurde dem Verkäufer eine Offerte für 70 Franken gemacht. Dieser griff zu und verdiente auf diese Weise im Schläfe eine Viertelmillion. Inzwischen hat das Grundstück schon wieder die Hand gewechselt, diesmal zum Preise von 90 Franken.